

6. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Lauenburgische Seen für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Gemäß § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 285) in Verbindung mit § 28 Ziff. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 285) und § 26 der Wasserversorgungssatzung des Amtes Gudow-Sterley (ab 01.01.2007 des Amtes Lauenburgische Seen) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 27.09.2007 folgende Änderung der allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Lauenburgische Seen für die Versorgung mit Wasser erlassen:

Artikel I

Ziffer 4.2.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Der Grundpreis beträgt ab 01.01.2008 einheitlich 6,-- € pro Monat für jeden Anschluss an die Versorgungsleitung."

Ziffer 4.2.3 erhält folgende Fassung:

"4.2.3 der Arbeitspreis beträgt ab 01.10.2007 für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 0,50 €".

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den 27.09.2007

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher



(M. Fischer)
Amtsvorsteher

